

## DIE BAUORDNUNGEN UND DIE DENKMALPFLEGE.

Auf dem Tage für Denkmalpflege in Mainz bildeten die Bauordnungen in ihren Beziehungen zur Denkmalpflege einen der wichtigsten der verhandelten Gegenstände. Man beschäftigte sich mit dem Aufriß, mit dem Einpassen des Außenbildes von Kunstdenkmälern in den Rahmen der Umgebung. Die Schädigungen, die ein Baudenkmal erfahren kann, sind mehrerlei Art. Es braucht hierbei nur auf die schlechten Erfahrungen hingewiesen zu werden, welche man mit Freilegung von Monumentalbauten gemacht hat. Gelegentlich kann auch durch das Umgekehrte, durch Hinzufügen von Baulichkeiten, welche die Betrachtung erschweren oder ein Kunstdenkmal gar ganz verdecken, eine Schmälerung im Sinne der Denkmalpflege eintreten. Schlimmer und häufiger aber ist die Beeinträchtigung von Kunstdenkmälern durch polizeilich zugelassene Neubauten. Ein künstlerisch wertvolles Rathaus hat bisher in einer Gruppe von Bürgerhäusern auf dem Marktplatze gestanden, in angemessener Würde sich abhebend. Eines Tages werden die Nachbarhäuser auf einer Seite abgebrochen, und an Stelle der sich dem Ganzen harmonisch unterordnenden Bürgerhäuser entsteht ein großes, das Rathaus um zwei Stockwerke übersteigendes Warenhaus, das mit der kalten Pracht seiner Spiegelscheiben und der rohen Wucht seines Maßstabes das Rathaus völlig erdrückt. Endlich ist der schreiende Mißbrauch mit Reklameschildern als Denkmalschädigung zu nennen. Die Baupolizei hat sich bisher im allgemeinen mit diesen ästhetischen Fragen nicht befaßt. Ja, sie hat sogar manche Schädigungen des Stadtbildes geradezu begünstigt. Fachwerkbauten sind in den Städten auf dem Aussterbeetat. Beischläge und Vorgärten werden zugunsten des Verkehrs beseitigt. Die Baupolizei bietet also den alten Denkmälern der Baukunst keinen Schutz, bildet vielmehr teilweise geradezu eine Bedrohung.

Bei der Mainzer Tagung wurden daher auf Grund von eingehenden, beifällig aufgenommenen Referaten der Herren Professor Frentzen aus Aachen und Geh. Baurat Stübgen aus Berlin folgende Leitsätze angenommen.

„Der fünfte Tag für Denkmalpflege empfiehlt den zuständigen Staats- und Gemeindebehörden, Neu- und Umbauten in der Umgebung hervorragender, kunstgeschichtlich bedeutsamer Baudenkmäler und im Gebiete ebensolcher Straßen und Plätze der baupolizeilichen Genehmigung auch in dem Sinne zu unterwerfen, daß sich diese Bauausführungen in ihrer äußeren Erscheinung harmonisch und ohne Beeinträchtigung jener Baudenkmäler in das Gesamtbild einfügen.“

Dabei wird darauf hingewiesen, daß zur Erzielung dieser notwendigen Harmonie hauptsächlich die Höhen und Umrißlinien, die Gestaltung der Dächer, Brandmauern und Aufbauten, sowie die anzuwendenden Baustoffe und Farben der Außenarchitektur maßgebend sind, während hinsichtlich der Formgebung der Einzelheiten künstlerischer Freiheit angemessener Raum gelassen werden kann.

Er empfiehlt ferner zur Beurteilung der einschlägigen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Fragen die Zuziehung eines sachverständigen Beirates aus Vertretern der Baukunst, der Kunstgeschichte, der staatlichen Denkmalpflege und des kunstsinnigen Laienelementes.

## UNVERSTÄNDIGE NEUERUNGSSUCHT.

DER GROSSE RADLEUCHTER IM HILDESHEIMER DOME, dessen Wiederherstellung durch den Bildhauer und Architekten Küsthardt in Hildesheim kürzlich vollendet worden ist, soll dem Vernehmen nach jetzt mit ELEKTRISCHEM LICHT AUSGESTATTET werden. Hierzu schreibt die „Denkmalpflege“: „Die Neuzeit und die Benutzung von Gebetbüchern mit kleiner Schrift fordern während des abendlichen Gottesdienstes jetzt mehr Licht als in früheren Zeiten, deshalb ist es dem Domkapitel nicht zu verargen, wenn es diesem Verlangen durch Anbringung von Wandarmen für elektrische Beleuchtung an den Pfeilern und Wänden sowie durch hängende Glühlichtbirnen in den Bogenstellungen seines Domes Rechnung trägt. Daß aber der EHRWÜRDIGE HEZILOSCHE RADLEUCHTER für elektrisches Licht eingerichtet werden soll, ERSCHIEINT IN HOHEM GRADE BEDAUERLICH. Die Wachskerzen sollen durch Wachslichter vortäuschende Glaskerzen ersetzt werden, und das lebendig flackernde und duftende Kerzenlicht soll totem, allerdings bequem ein- und auszusaltendem elektrischen Glühlicht weichen. Die Kerzenbeleuchtung hat stets etwas Feierliches und wird auch jetzt da noch, wo eine besondere, feierliche und festliche Wirkung erzielt werden soll, bevorzugt,

wenn auch alle neuzeitlichen Beleuchtungsarten zur Verfügung stehen. In der KIRCHE, zumal in einer alten, mittelalterlichen, erscheint sie aber allein am Platze zu sein. Die sich selbst verzehrende Kerze, das Symbol der christlichen Liebe, kann hier niemals durch elektrisches Licht ersetzt werden. In Hildesheim handelt es sich aber außerdem noch um eines der edelsten Denkmäler frühmittelalterlicher Kunst, das leider durch die letzte notwendige Instandsetzung von seinem alten Reiz viel eingebüßt hat. In einem kirchlichen Neubau, bei dem mit Recht allen neuzeitlichen technischen Fortschritten gebührender Spielraum gelassen wird, werden elektrische Lichterkronen nicht stören, eine Nachahmung von Wachskerzen wird man besser auch hier vermeiden. Aber im Hildesheimer Dome sollte man die elektrische Beleuchtung nur auf die Stellen beschränken, wo sie am wenigsten die ernste Stimmung stört, und den alten Radleuchter sollte man vor den neuzeitlichen Errungenschaften ganz bewahren. Der Grund, daß mit der Anbringung elektrischen Lichtes der eben erst wiederhergestellte Leuchter besser geschont würde, mag ja zutreffen, wenn das Anzünden der Wachskerzen in der alten Weise erfolgte; wendet man aber eine die einzelnen Lichter verbindende Zündschnur an, wie es bei kostbaren und noch leichter zu beschädigenden Kristallkronen geschieht, dann erscheint auch dieser Grund hinfällig und nichts hindert alsdann, die Beleuchtungsart bei dem Radleuchter beizubehalten, die Bischof Hezilo dafür bestimmt hat und die fast 1000 Jahre hindurch das Hildesheimer Gotteshaus bei den großen Festen erleuchtet hat. Das Beispiel des alten Aachener Radleuchters, der, wie uns versichert wird, durch die Anbringung elektrischen Lichtes und die unvermeidlichen Leitungsschnüre vollständig verdorben ist, sollte man sich doch zur Warnung dienen lassen.“

## EIN VEREIN FÜR KÜNSTLERISCHE KULTUR BEI DEN SIEBENBÜRGER SACHSEN.

Am 20. November ist in Hermannstadt (Ungarn-Siebenbürgen) unter dem Namen „Sebastian-Hau-Verein für heimische Kunstbestrebungen“ ein Verein gegründet worden, der sich zum Ziel setzt, bei seinen Mitgliedern und in der größern Öffentlichkeit den Sinn für ästhetischen Geschmack zu wecken, den überlieferten Baustil der Siebenbürger Sachsen wieder zu Ehren zu bringen, für die Erhaltung und Pflege alter Kunstwerke zu sorgen u. s. w. Sebastian Hau, nach dem sich der Verein benannt, war ein künstlerisch hochbegabter Hermannstädter Goldschmied an der Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Der Verein soll sich auf das GANZE siebenbürgisch-sächsische Volk erstrecken und zählt gegenwärtig schon 119 Mitglieder. An seiner Spitze steht der Maler Karl DÖRSCHLAG; Geschäftsführer ist der als feiner Kunstkenner auch außerhalb des Siebenbürger Sachsenlandes bekannte Emil SIGERUS.

Es ist hoch erfreulich zu konstatieren, daß es sich an allen Orten wieder zu gunsten der heimatlichen Kultur regt, daß der künstlerische Anschluß wieder dort gesucht wird, wo die Wurzelkraft ruht. Es ist zu wünschen, daß der gegebene Anstoß weitergehe und alle Provinzen umfasse. Der neue Verein gibt ein schönes Beispiel und verdient die größte Förderung.

## WAS DER MIETER VOM HAUSBAUER FORDERT.

Daß der Mieter auch ein Wörtchen mitzureden hat, wenn es sich darum handelt, gute und zweckmäßige Häuser zu bauen, hat kürzlich eine Engländerin auf ganz resolute Art dargetan. Es ist ein hübscher Fall, der Beachtung verdient und von dem man wünschen mag, daß der gute Kern, der darin liegt, wohl begriffen würde.

Auf eine höchst verständige Art und auf Grund klarerer Anschauungen tadelt Frau Mrs. Emilie H. Smith die schlechten Familienhaus-Schablonen, die in den Umgebungen der Stadt entstehen.

Es ist ein englisches Beispiel, aber seine Nutzenwendung auf unsere Verhältnisse ist nicht zu verkennen. Die Dame schreibt: „Es erscheint unglaublich, daß in unseren Tagen einer ausgedehnten, wissenschaftlichen und praktischen Kenntnis, neue Häuser entstehen, die sowohl hinsichtlich der Anlage, als der technischen Einrichtungen die Ansprüche eines Kulturmenschen in so geringem Grade erfüllen. Stellen Sie sich ein Einfamilienhaus vor, das keine Speisekammer hat und wo deshalb die Speisen in der Abwaschküche (back kitchen) in der Nähe eines Ausgußsteines aufbewahrt werden müssen. Stellen Sie sich ferner vor, daß sich der Waschkessel im Keller befindet, der eine beständige